

Aktenzeichen

Kitzingen, 23.10.2025

11-UWS-51_2025

Federführung: Sachgebiet 11

Vorlage-Nr.: SG 11/646/2025

Bearbeiter: Ronja Rohlik

Tel.Nr.: 09321 928 1113

Beratungsfolge:	Status:öffentlich/nicht öffentlich	Termin:
Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich / Beschluss	14.11.2025
Kreisausschuss	öffentlich / Information	04.12.2025
Kreistag	öffentlich / Information	16.12.2025

Umweltstation Kitzinger Land – Beschluss der Richtlinie über den Fahrtkostenzuschuss zu Angeboten der Umweltstation Kitzinger Land im Landkreis Kitzingen von Schulklassen und Kindertagesstätten – HSt. 0.3601.6329 -

Anlage:

Richtlinie zur Bezuschussung für Fahrten zu Angeboten der Umweltstation Kitzinger Land (AZ 11-UWS-1-2025)

I. Vortrag:

A) Hintergrund

Ab dem Jahr 2017 wurden von der unteren Naturschutzbehörde im Haushalt 3.000 € angefordert, um Schulen und Kindertagesstätten aus dem Landkreis Kitzingen einen Fahrtkostenzuschuss zum Besuch von Umwelteinrichtungen im Landkreis Kitzingen zu gewähren.

Mit der staatlichen Anerkennung der BNE-Koordinierungsstelle als Umweltstation Kitzinger Land im Oktober 2022, wurden die Fahrten zu BNE- und Umweltbildungsangeboten der Umweltstation von Schulen und Kindertagesstätten aus dem Landkreis Kitzingen in die Bezuschussung mit aufgenommen.

Für die bessere Übersicht und Separation der Bezuschussung von Fahrten zu der Umweltstation Kitzinger Land, wurden bereits im Haushaltsjahr 2025 die von der unteren Naturschutzbehörde verwalteten Zuschüsse von insgesamt 5.000 € für die Fahrten zu

Angeboten der Umweltstation Kitzinger Land sowie die Fahrten zu anderen Einrichtungen im Landkreis wie folgt aufgeteilt:

- Bezuschussung für Fahrten zu Angeboten der Umweltstation Kitzinger Land:
HSt. 0.3601.6329 (Fahrten zur Umweltstation): 1.000 €
- Bezuschussung für Fahrten zu anderen Einrichtungen:
HSt. 0.3600.7090 (sonstige Besichtigungsfahrten): 4.000 €

B) Richtlinie

Für eine geregelte und vereinheitlichte Abwicklung der Anträge zur Bezuschussung für Fahrten zu Angeboten der Umweltstation Kitzinger Land wurde die Richtlinie über den Fahrtkostenzuschuss zu Angeboten der Umweltstation Kitzinger Land im Landkreis Kitzingen von Schulklassen und Kindertagesstätten (AZ 11-UWS-1-2025) entworfen. Sie orientiert sich an der zu beschließende Richtlinie zur Bezuschussung für Fahrten zu anderen Umwelteinrichtungen im Landkreis Kitzingen (AZ 62.2-1735.2/1).

Die Richtlinie (AZ 11-UWS-1-2025) soll ab dem 01.01.2026 in Kraft treten.

B) Finanzen

Zusätzliche Haushaltsmittel für 2026 werden voraussichtlich nicht benötigt. Die unter der HSt. 0.3601.6329 angeforderten Haushaltsmittel in Höhe von 1.000 € sind nach dem derzeitigen Stand ausreichend.

II. Beschlussvorschlag:

- 1.) Die Richtlinie über den Fahrtkostenzuschuss zu Angeboten der Umweltstation Kitzinger Land im Landkreis Kitzingen von Schulklassen und Kindertagesstätten (AZ 11-UWS-1-2025) wird beschlossen und tritt am 01.01.2026 in Kraft.
- 2.) Entsprechende Mittel werden unter der Haushaltsstelle 0.3601.6329 zur Verfügung gestellt.

Tamara Bischof
Landrätin